

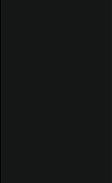


Rechtliche Betreuung
Rundbrief 1/2020

Es ist die KUNST-
zu leben!

Rainer Maria Rilke





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis, Impressum	Seite 3
Begrüßung	Seite 4
Rechtliche Betreuung	Seite 5
Wir ziehen um!	Seite 6
Geistlicher Impuls	Seite 7
Umzug des SKF Betreuungsvereins	Seite 8
111 Jahre. Immer in Bewegung. Interview mit Rita Griefshaber und Mara Roth	Seite 10
Ehrenamtliche erzählen	Seite 12
Wir suchen Sie	Seite 15
Tag der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer 2019 in Stuttgart	Seite 16
Berichte aus dem Betreuungsverein	Seite 18
Oasentag 2019	Seite 20
Kurz gesagt	Seite 21
Termine/Vorschau	Seite 25

Impressum

Herausgeber: SKF Ortsverein Freiburg e.V., anerkannter Betreuungsverein, www.skf-freiburg.de
Christina Heine

Auflage: 500 Stück

Gestaltung: Heike Wittenberg, www.lab-zone.de

Herstellung: Dreisamdruck, Kirchzarten, www.dreisamdruck.de

Datum: Februar 2020

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg



Liebe Betreuerinnen und Betreuer,
liebe Leserinnen und Leser,

das neue Jahr ist bereits fortgeschritten, die Tage werden langsam aber stetig heller, morgens hören wir schon die ersten Vögel zwitschern... Es liegt wohl in der Natur unseres Menschseins, dass wir uns nach Helligkeit und Licht sehnen. Manchmal scheint dieses Licht aufgrund der Lebensumstände sehr fern. Umso bewundernswerter wenn Menschen dann trotz allem eine Weite ausstrahlen und aus sich selbst heraus Frohsinn und Helligkeit verbreiten können.

So schreibt es Frau Schorpp in ihrem geistlichen Impuls auf Seite 7.

Über viele Jahre hinweg verfasste Frau Schorpp für den Rundbrief des Betreuungsvereins geistliche Impulse und hat uns damit mit ihren Gedanken inspiriert und zum Nachdenken eingeladen.

Genauso wie sie für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des SkF alljährlich einen Oasentag zum Innehalten und Kraft sammeln angeboten hat. Im Oktober letzten Jahres beendete sie ihre Tätigkeit als unsere geistliche Beraterin, um in ihren wohlverdienten Ruhestand zu gehen und sich in ihrem Leben Anderem zu widmen. Wir werden uns immer wieder gerne an unsere gemeinsame Zeit erinnern und sind sehr dankbar für ihre jahrelange, freudige und zugewandte Begleitung.

Von Herzen alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg!

Im vorliegenden Rundbrief finden Sie unter anderem auch wieder verschiedene Berichte unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Sollte es Ihnen nicht möglich gewesen sein an den jeweiligen Veranstaltungen teilzunehmen, haben Sie so die Möglichkeit einen kleinen Rückblick darüber zu bekommen. Auch spiegelt sich darin unser Vereinsleben wieder und weckt vielleicht Ihr Interesse gerne mal bei uns vorbei zu schauen und teil zu haben...

Ab April finden Sie uns in unseren neuen Räumlichkeiten in den Gutleutmatten (ab Seite 8). Wir sind schon sehr gespannt auf all das Neue was uns dort erwarten wird und freuen uns auf viele Begegnungen mit Ihnen.

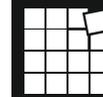
An dieser Stelle von Herzen

Danke

für Ihr großes ehrenamtliches Engagement und Ihre geschenkte Zeit!

Wir wünschen Ihnen allen weiterhin viel Freude an Ihrem ganz persönlichen Ort weiter zu wirken...

Mit herzlichen Grüßen aus dem Betreuungsverein
Christina Heine



Rechtliche Betreuung

Jeder Mensch kann in eine Situation geraten, in der er sein Leben nicht mehr selbst regeln kann. Dann ist er darauf angewiesen, dass es andere gibt, die ihn unterstützen, für ihn eintreten und sein eigenes Handeln ergänzen.

Eine Rechtliche Betreuung ist eine gesetzliche Vertretung und kann vom Amts-/ Betreuungsgesetz für Menschen eingerichtet werden, die wegen einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können.

In vom Amtsgericht festgelegten Aufgabenkreisen, wie z.B. Gesundheits-/ Vermögenssorge, Wohnungsangelegenheiten, Vertretung gegenüber Behörden etc., werden die zu betreuenden Personen unterstützt und begleitet. Konkret kann das z.B. die Verwaltung des Einkommens, bzw. des Vermögens sein, Unterstützung bei Schriftverkehr, die Organisation von Hilfsdiensten, Entscheidungen über medizinische Maßnahmen, Korrespondenzen mit Behörden, Ärzten, Pflegepersonal usw.

Eine Rechtliche Betreuung nach dem Betreuungsgesetz dient in erster Linie dem Wohl des zu betreuenden Menschen und wahrt dessen Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung in größtmöglichem Umfang. Der zu betreuende Mensch soll befähigt werden, sein Leben nach den eigenen Wünschen und Fähigkeiten selbst zu gestalten.

In Deutschland stehen derzeit ca. 1,3 Millio-

nen Menschen unter rechtlicher Betreuung. Fast 65% der Betreuungen werden dabei ehrenamtlich durch Familienangehörige geführt, die anderen durch ehrenamtliche Fremdbetreuer/innen oder auch Berufs-/ Vereinsbetreuer/innen.

Je nach Umfang und Komplexität der Betreuung wird diese haupt- oder ehrenamtlich geführt.

Unser Betreuungsverein hat u.a. die Aufgabe ehrenamtliche Rechtliche Betreuer/innen in ihre Tätigkeit einzuführen, fachlich zu beraten und zu unterstützen. Hierfür bieten wir vielerlei Angebote an, wie zum Beispiel einen vierteljährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch, Einzelberatungen nach Bedarf, regelmäßige Gruppensupervision und verschiedene Fortbildungsveranstaltungen.

Wir sind Ansprechpartner für Fragen rund um die Rechtliche Betreuung und bieten Information zum Thema Vorsorgevollmacht, sowie Betreuungsverfügung.

Rechtliche Betreuung | Kontakt



Christina Heine
Tel. 0761/38 508-332
Empfang
Tel. 0761/38 508-330



Wir ziehen um!

Ab April 2020 erreichen Sie uns unter folgender Adresse:

Sozialdienst kath. Frauen Freiburg
Eschholzstraße 101
79115 Freiburg
Tel: 0761/ 38 508 -330 (Empfang)
www.skf-freiburg.de

mehr dazu ab Seite 8



Geistlicher Impuls

*Du führst mich hinaus ins Weite, du machst
meine Finsternis hell*

PSALM 18

Wer von uns liebt Enge und Finsternis? Bereits in den frühen Novembertagen werden die Straßen und Häuser immer mehr be- und erleuchtet mit unzähligen Lichterketten und Leuchtobjekten. Menschen möchten der zunehmenden Dunkelheit entfliehen und helle, freundliche Tage erleben. Und viele sind froh wenn im Dezember die längste Nacht vorüber ist und wir wissen dass die Tage langsam aber stetig wieder heller werden. Im Rhythmus von Pflicht und Kür werden wir immer wieder in das Erleben von Enge und Weite geführt; erleben wir Tage dunkler oder heller. Aber es gibt auch Zeiten, die uns in unserem Inneren Enge und Dunkelheit vermitteln: Krankheiten, Krisenzeiten, Schicksalsschläge, Katastrophen, die über uns hereinbrechen und uns in Enge und Finsternis versetzen. Viele finden sich in Lebenssituationen wieder, die wenig Spielraum lassen, die ihr Leben klein und eng und wenig erfreulich erscheinen las-

sen. Und was bleibt mir, wenn ich dieser „Enge“ und dieser „Dunkelheit“ nicht einfach entfliehen kann?

Ich bin immer wieder sehr überrascht worden von Menschen die von außen gesehen wenig Weite erleben. Die chronische Krankheit, die körperlichen Einschränkungen die wenig Bewegungsspielraum zulassen, das Tief aus dem es scheinbar keinen Weg mehr gibt. Ich erlebe Menschen, die trotz allem, in diesen Situationen eine ungeheure Weite ausstrahlen, die Frohsinn und Helligkeit verbreiten. Du führst mich hinaus ins Weite, lass mich die Weite in mir finden, zeig mir das Licht, das in meiner Dunkelheit leuchtet.

Ich wünsche Ihnen die Weite und das Licht, die Sie sich für sich selbst wünschen.

Ein helles und gesegnetes Jahr 2020 für Sie und alle die zu Ihnen gehören.

Karin Schorpp

Sozialdienst kath. Frauen

Umzug des SkF Betreuungsvereines und der Beratungsstelle nach Gutleutmatten im April 2020



Foto: von der Eschholzstraße aus, Blickrichtung Baslerstraße.

Erst im Januar 2017 hat der Betreuungsverein und die Beratungsstelle des SkF die neuen Räumlichkeiten in der Rieselfeldallee 1 bezogen, nachdem die vorherigen Büroräume in der Colombistraße gekündigt worden und der schon lange geplante Neubau des Siedlungswerkes im Gebiet Gutleutmatten noch nicht fertig gestellt waren.

Ab April 2020 werden wir nun gemeinsam mit dem Bereich Flexible Hilfen des SkF neue Räume in einem großen Gebäudekomplex des Siedlungswerkes an der Eschholzstraße (Stadtteil Haslach) beziehen und damit ein großes Beratungszentrum

für Familien mit vielen unterschiedlichen Angeboten bilden: Schwangeren- und Familienberatung, Frühe Hilfen, Betreuungsverein, begleiteter Umgang, Sozialpädagogische Familienhilfe intensiv, Erziehungsstellen, Lernstube, Familienwohnen und begleitete Elternschaft sowie weitere Angebote, die sich noch in der Entwicklungsphase befinden. Auf über 500qm finden sich Büroräume aber auch Gruppenräume und ein großer Konferenzraum, der auch nach außen hin vermietet werden und auch für Ehrenamtlichentreffen genutzt werden kann. Über die VAG Linie 5, Haltestelle

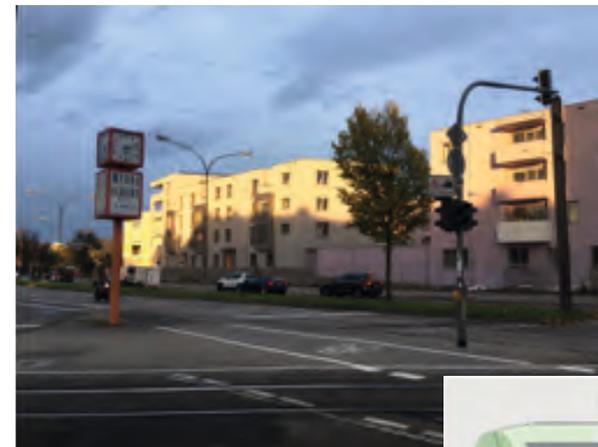
„Pressehaus“ sind wir auch künftig sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln angebunden.

Erwähnenswert ist auch, dass nicht nur der SkF Freiburg sondern auch die Freiburger Hilfs-gemeinschaft und der Ring der Körperbehinderten mit angemieteten Wohnungen und Räumen in die beiden barrierefreien Häuser an der Eschholzstraße einziehen werden: Die Freiburger Hilfs-gemeinschaft hat ihren Schwerpunkt in der Arbeit

mit Menschen mit einer psychischen Erkrankung, der Ring der Körperbehinderten unterstützt Menschen mit körperlicher Behinderung u.a. durch die Bereitstellung barrierefreier Wohnungen und Assistenzleistungen. Wir freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit zwei anderen sozialen Trägern und die sich ergebenden Synergieeffekte.

Beate Klaus

Bereichsleitung Beratung und Betreuung



Wegbeschreibung:

- › VAG-Haltestelle: **Linie 5** – Richtung Rieselfeld, Haltestelle „Pressehaus“
- › Von der Haltestelle aus laufen Sie ein kurzes Stück entlang der Eschholzstraße bis zur **Hausnummer 101**, dort befinden sich die neuen Büroräume des SkF Freiburg.

Sozialdienst kath. Frauen Freiburg
Eschholzstraße 101
79115 Freiburg



111 Jahre. Immer in Bewegung



111 Jahre Engagement in Freiburg. Vorsitzende Rita Grießhaber (rechts) und Geschäftsführerin Mara Roth (links) im Gespräch.

Der SkF Freiburg blickt auf eine bewegte 111-jährige Geschichte zurück. In dieser Zeit haben sich die Problemstellungen unserer Stadtgesellschaft sehr verändert, gleichermaßen die Vorstellungen und Konzepte sozialcaritativer Arbeit. Ein Dialog mit Rita Grießhaber (RG) und Mara Roth (MR).

Frau Grießhaber, Frau Roth, der SkF Freiburg feiert 2019 sein 111-jähriges Bestehen. Sicher auch ein Anlass, um eine kurze Bilanz zu ziehen. Gibt es in Ihren Augen eine Idee, einen besonderen Spirit, der die Arbeit von Anfang an geprägt hat?

RG: Im Übergang von der Agrar- zur Industriege-

sellschaft strandeten viele junge Frauen in der Stadt.

Die Not war groß. So manche Frau musste sich prostituieren, um überleben zu können. Nicht wenige wurden ungewollt schwanger. Die Frauen der SkF Gründergeneration, die sich aus ihrem christlichen Glauben heraus engagierten, taten das mit ganzem Herzen und ohne moralischen Dünkel. Agnes Neuhaus brachte ihre Haltung auf den Punkt: „Helfen, nicht in dem Gedanken, wir sind besser als sie. Nein, in dem Wissen, wir haben es so viel besser als sie.“

MR: Was den SkF von Anfang an durchdrungen

hat, war eine gewisse weibliche Inspiration, ein ganzheitlicher Blick für soziale Widersprüche – verbunden mit Mut und tatkräftigem Engagement. Wir haben uns nie geschämt, genau da hinzugehen, wo es in unserer Gesellschaft weh tut. Das ist auch heute noch so.

In welcher Weise haben sich die Zielsetzungen mit den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen gewandelt?

MR: Mit Agnes Neuhaus als Wegbereiterin der sozialen Fürsorge waren wir immer schon fortschrittlich im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen und Konzepte. Ursprünglich lag der Fokus auf Nothilfe und Schutz für „gefallene Frauen“. Doch Agnes Neuhaus erkannte auch damals schon die Notwendigkeit einer präventiven Arbeit, die heute im Zentrum unseres Engagements steht.

RG: Immer noch geht es beim SkF darum, Frauen in schwierigen Situationen zu unterstützen. Aber das „Wie“ hat sich verändert. Wir haben uns fachlich professionalisiert. Und die Angebote sind vielfältiger und zielgenauer.

MR: Auch unser Blickwinkel hat sich verändert:

Wir begleiten Klientinnen und Klienten heute auf Augenhöhe und vertrauen in deren Potenzial, ihr Leben letztendlich selbst in die Hand zu nehmen.

Sie planen im nächsten Jahr die Eröffnung eines Beratungszentrums in Gutleutmatten. Wird es neue Konzepte, Angebote, Projekte geben?

MR: Zunächst einmal haben wir zum ersten Mal die volle Bandbreite unserer ambulanten Angebote gebündelt an einem Ort. Jede Familie, die uns dort aufsucht, findet in Zukunft ein passgenaues Angebot. Auch neue Konzepte und Angebote sind geplant – zum Beispiel die begleitete Elternschaft. Im Austausch mit unseren Klientinnen und Klienten arbeiten wir natürlich auch weiter an neuen bedarfsgerechten Angeboten.

Blicken wir in die Zukunft: Was sehen Sie als größte Herausforderung?

RG: Die Finanzierung unserer Dienste ist knapp und schwierig. Aber fachlich sind wir sehr gut aufgestellt und aktuell dabei, uns in der Qualitätsentwicklung weiter zu professionalisieren.





Ehrenamtliche erzählen

Diözesaner Fortbildungstag für ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen des SkF

Gelingende Kommunikation als Grundlage der Qualität in der Rechtlichen Betreuung

Der Einladung zum schon traditionellen diözesanen Fortbildungstag im Herbst waren am 16. Oktober 2019 wieder zahlreiche Betreuerinnen und Betreuer aus den SkF Betreuungsvereinen in der Erzdiözese Freiburg gefolgt.

Das Thema der Veranstaltung versprach nicht nur Interessantes, sondern auch Hilfreiches für das Miteinander von Betreuten und Betreuern. Wissen und erleben wir doch alle tagaus, tagein, dass auch die Betreuung rechtlicher Art, so, wie sie gemeint ist, nur für alle Beteiligten gelingt, wenn die Kommunikation und damit die Beziehung gelingt. Wie sonst wäre es möglich, die uns obliegenden unterstützenden Leistungen zu Entscheidungsfindungen seitens des Betreuten zu erbringen, so wie der zentrale Auftrag einer rechtlichen Betreuung lt. UN-Behindertenrechtskonvention und ebenso Betreuungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch dies festlegen.

Daran erinnerte eingangs der Referent Markus Endres und stellte im Laufe der Veranstaltung diese Unterstützungsfunktion, den Wünschen und Vorstellungen zur Lebensführung des Betreuten zu entsprechen und das Besprechen seitens des Betreuers vor der Erledigung wichtiger Angelegenheiten immer wieder in den Mittelpunkt; Kommunikation also als zentraler, roter Faden durch alle Belange.

So war es – wohl kein Zufall, doch ein Glücksfall – dass das Referentenpaar Petra und Markus En-

dres die präsentierten Inhalte jeweils mit eigenem beruflichen Wissen und langjähriger Erfahrung als Berufsbetreuer als auch mit Wissen und Erfahrung als Spezialistin für Kommunikation verknüpfen konnten. Durch die gut durchdachte Aufbereitung des Themas und die lebhaft, spritzige Art der Präsentation fiel es leicht, von Beginn an und bis zum Ende der Veranstaltung interessiert mitzuarbeiten.

Beispiele aus dem Berufsalltag, Bearbeitung in Gruppenarbeit und erklärende Schaubilder ließen die die Komplexität von Kommunikation beeinflussenden Faktoren unmittelbar einleuchten oder zumindest erahnen. So z.B. das sogenannte „Eisberg-Modell“, das aufzeigt, wie sehr unsichtbare, unter- und unbewusste Einflussfaktoren (Gefühle, Stimmungen, Bedürfnisse, Gedanken, Vorstellungen, Absichten, Erwartungen, Bewertungen, Interpretationen, Vor-Urteile usw.) die sichtbaren und bewussten kommunikativen Verhaltensweisen wie Wort- und Körpersprache und das gesamte Verhalten beeinflussen. Dass dies bei allen Beteiligten und gleichzeitig wirksam ist, erschwert das gegenseitige Verstehen. Im Bestreben und in der Absicht, eine sachliche Angelegenheit zu besprechen, bleibt – besonders, wenn dies sich als schwierig erweist – oft unberücksichtigt, dass der Einfluss der Beziehungs- und der Emotionsebene größer ist als der der Sachebene. Aus diesem Grund ist das Verhalten auch davon abhängig, mit wem ich kommuniziere und, wesentlich mitent-



scheidend für Gesprächsverlauf und -ergebnis, in welcher Beziehung ich zum jeweiligen Gesprächspartner stehe.

Als wäre das breite Feld „Kommunikation“ nicht schon kompliziert genug, so wird es noch schwieriger im Dialog mit an Demenz erkrankten Menschen. Denn hier kommt, so erfuhren wir, noch hinzu, dass es diesem Personenkreis kaum bzw. gar nicht gelingt, die Sachebene einzunehmen und ebenso, Vergangenheit und Gegenwart auseinander zu halten. Die Vergangenheit wird als Gegenwart erlebt.

Was also tun angesichts der zahlreichen Möglichkeiten, die so leicht zum Misslingen der Verständigung beitragen? Da es auch hier kein allgemein gültiges Rezept für das Gelingen gibt, ich die andere Person in ihrem Verhalten nicht ändern kann, Kommunikation jedoch mit jedem Einzelnen zu tun hat, so bleibt als ein entscheidender Grundsatz zum Gelingen von Kommunikation: bei sich selbst, dem eigenen Kommunikationsverhalten anfangen:

- sich Bewusstmachen der eigenen Annahmen (eigene Motivation, Einschätzungen, Erwartungen, Vor-/Urteile usw.) und des eigenen Verhaltens
- Wahrnehmen des anderen in dessen „eigenen Welt“
- Beobachten (z.B. anhand der „W-Fragen“: was – wer – wann – wo – wie) und die Beobachtungen klar von Interpretationen und Bewertungen trennen und entsprechend kommunizieren, und somit
- Transparenz ermöglichen.

In der Annahme und Überzeugung, dass jeder Mensch seine Lösungen in sich trägt, und dass es unsere Aufgabe auch als rechtliche Betreuer ist zu

helfen, dass die/ der Betreute diese, seine/ihre Lösung findet, wurden wir in dieser Fortbildung bestärkt.

Ein gewinnbringender Fortbildungstag – rundum reichlich gut versorgt mit Nahrung für Geist, Körper und Motivation! Herzlichen Dank allen an Organisation und Durchführung Beteiligten.

Und schon zum Vormerken: der Termin für den diözesanen Fortbildungstag in diesem Jahr steht bereits fest; er wird am Mittwoch, den 21. Oktober 2020 stattfinden.

Margot Stark-Hennig

Ehrenamtliche rechtliche Betreuerin im SkF





Supervision im Betreuungsverein

Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden in der Ausübung ihrer Betreuungstätigkeit seit vielen Jahren von unserer Supervisorin Frau Klier begleitet. Sie übte diese Tätigkeit mit großer Kompetenz, Erfahrung und Wertschätzung für das vielfältige Ehrenamt unserer Betreuer*innen aus. Wenngleich wir alle ihren Abschied sehr bedauern schauen wir auf eine sehr wertvolle gemeinsame Zeit zurück und wünschen ihr von Herzen alles Gute!

Wir freuen uns, dass durch die Vermittlung von Frau Klier ein Kontakt zu einer neuen Supervisorin entstehen konnte und unser Betreuungsverein dieses Angebot nunmehr fortführen kann. Unsere ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen haben somit weiterhin die Möglichkeit ab Mai dieses Jahres an einer Supervision teilzunehmen.

Bei Interesse und zur weiteren Abklärung können Sie sich gerne an uns wenden.



Danke

Zum Abschied ein ganz besonderer Dank an Frau Klier, die uns ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen des SkF über viele Jahre hinweg durch die Supervision begleitete. Stets fanden wir genügend Raum um zu besprechen was uns bewegte um anschließend Wege und neue Möglichkeiten zu finden. Mit den Jahren sind wir als Gruppe in eine Gemeinschaft hineingewachsen. Dankbar für diese wunderbare Zeit mit Frau Klier wünschen wir ihr alles Gute und noch viel Freiraum für sich selbst auf dem weiteren Lebensweg.

*Johanna Gölzer
Ehrenamtliche rechtliche Betreuerin im SkF*



Wir suchen Sie!

Wir suchen im Betreuungsverein interessierte Menschen, die sich auf eine neue, spannende und verantwortungsvolle Aufgabe einlassen möchten.

Es bestehen laufend Anfragen nach Rechtlichen Betreuungen, die über uns vermittelt werden.

In diesem Ehrenamt können Sie einem Menschen begegnen, der Ihre Unterstützung benötigt. Sie bekommen die Möglichkeit, in einem sinnvollen Engagement neue Erfahrungen zu machen und viel für das Leben zu lernen.

In Ihrer neuen Aufgabe werden Sie von Anfang an von unserem Team begleitet und bekommen Antworten bei auftretenden Fragen oder

Unsicherheiten. Bei Interesse können Sie an vielfältigen Unterstützungsangeboten, wie zum Beispiel Supervision, Erfahrungsaustausch, Fortbildungsveranstaltungen etc. teilnehmen.

Die finanzielle Förderung der Betreuungsvereine ist unter anderem abhängig von der Anzahl der vermittelten ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuungen.

Deshalb in eigener Sache eine Bitte an Sie: Falls Sie beabsichtigen eine ehrenamtliche Rechtliche Betreuung zu übernehmen oder in der Betreuungsanregung ganz konkret eine/n Ehrenamtliche/n vorschlagen, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie diesbezüglich Kontakt mit uns aufnehmen.



**Sie können sich jederzeit gerne bei uns melden
- wir freuen uns auf Sie!
Tel: 0761/ 38 508 -332 oder -330 (Empfang)
E-Mail: betreuung@skf-freiburg.de**

Tag der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer am 18. Oktober 2019 in Stuttgart

Im Abstand von 2 Jahren laden Justiz- und Sozialministerium zu einem landesweiten Würdigungstag in das Haus der Wirtschaft nach Stuttgart ein. Am 18. Oktober 2019 fuhren wir, 14 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vom SkF Freiburg, zusammen mit Frau Heine, erwartungsvoll mit dem Zug nach Stuttgart. Vom Hauptbahnhof ging es zu Fuß über die Königstraße, am Neuen Schloss vorbei, zum Haus der Wirtschaft. Dort wurden wir zuerst mit einem Brezelnfrühstück empfangen.

Zur Eröffnung der Tagung sprachen Justizminister Guido Wolf und die Staatssekretärin im Sozialministerium, Frau Bärbel Mielich. Beide drückten ihre Wertschätzung gegenüber den Ehrenamtlichen aus. Das Betreuungsrecht könnte ohne das ehrenamtliche Engagement nicht in dem Maße ausgeführt werden, wie es das Gesetz vorschreibt. Mehr als die Hälfte der Betreuungen wird ehrenamtlich durchgeführt. Dadurch wird die Handlungsfähigkeit der Betreuten und damit ihre Teilhabe an der Gesellschaft gesichert.

Nach dieser Einleitung folgte ein sehr kritischer Vortrag über die Medikamentengaben an ältere Patienten. Prof. Dr. Martin Wehling vom Institut für klinische Pharmakologie Mannheim, Universität Heidelberg, führte aus, dass keine Leitlinien für die Medikation älterer Menschen vorhanden wä-

ren. Arzneimittelstudien werden nur mit Jüngeren gemacht. In Deutschland würden jährlich 20 000 Menschen an falschen bzw. an zu vielen Medikamenten sterben.

Wichtig wäre, die Nierenfunktion laufend überprüfen zu lassen, denn der 80-Jährige hat nur noch die Hälfte der Nierenfunktion eines Jüngeren. Insbesondere bei der Gabe von Schmerzmitteln sollte man vorsichtig sein, weil sie ganz schlecht vom Körper abzubauen sind. Alle sedierenden Medikamente sind für die Patienten schädlich und sollten nur bei Selbst- und Fremdverletzungen angewandt werden.

Herr Prof. Dr. Wehling sprach noch von der Verwirrtheit durch Medikamente (1/3 der Demenzfälle) und von Sturzauslöser. Er verwies aber auch auf gute Therapien. Dazu gebe es auch eine entsprechende App - „Forta - Liste“. Darin ist aufgeführt: Was nützt, was nützt nicht.

Was ist gut? Individuell angepasste Einstellung des Blutdrucks, moderne Gerinnungshemmer.

Was ist schlecht? Sedierende Arzneimittel, Schmerzmittel, Alkohol (möglichst nur 1 Glas pro Tag), zu starke Blutdruck- und Zuckersenkung.

Nach diesem Vortrag trat die Brenz-Band mit ihrem aktuellen Musikprogramm auf. Die Band, die aus behinderten Menschen besteht und auch schon mehrere Auftritte im Ausland hatte, konnte

richtig begeistern und uns froh gelaunt zum Mittagessen entlassen.

Für den Nachmittag waren verschiedene Gesprächsgruppen vorgesehen. Schon im Vorfeld der Tagung konnte jeder Teilnehmer für sich eine Gruppe auswählen.

Folgende Themen standen zur Auswahl:

1. Medikamentengabe im Alter - Hintergrundwissen für Betreuer.
2. Jahresbericht, Rechnungslegung und Schlussrechnung - Pflichten des ehrenamtlichen Betreuers.
3. Aufgabenabgrenzung zwischen rechtlicher Betreuung und sozialer Unterstützung durch das Pflegeheim.
4. Patientenverfügung - Grundlagen und aktuelle Entwicklungen.
5. Freiheitsentziehende Maßnahmen und deren Vermeidung.

Wir Freiburger Teilnehmer waren auf die verschiedenen Gruppen verteilt und jeder konnte über interessante Vorträge und Diskussionen berichten.

Nach einer Kaffeepause referierte Herr Dr. Konrad vom Sozialministerium über das Bundes-teilhabegesetz. Er ging zuerst auf die Entstehung

des Gesetzes ein und führte aus, dass im Jahre 2008 die UN - Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft getreten sei. Diese fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Die Menschen mit Behinderung sollen so selbstbestimmt wie möglich leben können. Dazu gehört zuerst das Recht auf das eigene Konto. Mancher Betreuer hat bereits eine Aufforderung zur Einrichtung eines Kontos erhalten. Vom eigenen Konto aus sind dann die einzelnen Gläubiger zu befriedigen. Für die Durchführung dieser doch bahnbrechenden Änderungen sind aber sicher noch weitere Fortbildungen nötig und wurden bei uns auch schon angeboten.

Lt. Sozialgesetzbuch IX sind die Träger der Eingliederungshilfe, die Land- und Stadtkreise sowie die Verbände der freien Wohlfahrtspflege beratungspflichtig.

Bei Unklarheiten und Fragen von uns Betreuerinnen und Betreuer steht auch Frau Heine vom SkF gerne zur Verfügung.

Um 16 Uhr 15 war die Veranstaltung zu Ende und wir hatten wieder viel für unsere doch schöne Betreuung von behinderten Menschen gelernt.

Vielen Dank für diesen schönen Tag.

J.H. Klink

Ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer im SkF





Berichte aus dem Betreuungsverein

Das Bundesteilhabegesetz BTHG



Mit der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde die Eingliederungshilfe vom SGB XII (Sozialhilfe) in den Teil 2 des SGB IX überführt. Dieser Teil 2 ist betitelt mit „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)“ und soll die Rechte der Leistungsberechtigten stärken. Mit dieser Überführung in das SGB IX wurde mit dem Teil 2 ein neues eigenes Leistungsrecht für die Eingliederungshilfe geschaffen, in dem klar zwischen Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen getrennt wird. Eingliederungshilfeleistungen sind dann nur noch Fachleistungen; nur diese können dann von den Leistungserbringern mit dem Eingliederungshilfeträger abgerechnet werden.

Wo bisher einheitliche Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen eines Gesamtpaketes erbracht wurden, werden die Leistungen nunmehr

gesetzestechisch getrennt. Das Entgelt für besondere Wohnformen (bisher „stationäre Wohnheime“) wird nun aufgeteilt in Fachleistung (SGB IX – Eingliederungshilfe in Form von Assistenzleistungen“), Kosten der Unterkunft (SGB XII – „Mietkosten“) und Regelbedarf (SGB XII – „Existenzminimum“). Der Regelbedarf für Bewohner*innen der besonderen Wohnform richtet sich nach Regelbedarfsstufe 2, was aktuell einen Wert in Höhe von 382€ ausmacht. Aus diesem Betrag hat die betreute Person die in dem Wohn- und Betreuungsvertrag geregelten Entgelte für die Warenwerte der Verpflegung und die Materialkosten der Hauswirtschaft an den Leistungserbringer zu zahlen. Der verbleibende Betrag steht der betreuten Person, wie bislang der „Barbetrag inkl. Bekleidungs-pauschale“ zur freien Verfügung. Die Höhe dieses verbleibenden Betrages sollte mindestens wie bislang etwa 140€ pro Monat erreichen, sofern der Leistungserbringer eine kalendertägliche Vollversorgung für Verpflegung und Hauswirtschaft



erbringt. Versorgen sich die Bewohner*innen (teilweise) selbst, muss ihnen ein entsprechend höherer Betrag verbleiben.

Quellen: BtPrax 5/2019
WALHALLA Fachverlag – Wissen für die Praxis 3/2019

Die dritte Reformstufe des BTHG hat einige Neuerungen mit sich gebracht... Sofern der Mensch mit Behinderung seine Angelegenheiten nicht selbst ausüben und auf die Unterstützung eines rechtlichen Betreuers angewiesen ist stellen sich diesem nunmehr einige neue Herausforderungen. Die Gesetzesreform hat insofern insbesondere auch für die ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen eine betreuungsrechtliche Relevanz.

Vieles musste vor dem 1. Januar dieses Jahres bereits angegangen und in die Wege geleitet werden, wie z.B. Errichten eines Girokontos für den Betreuten, Beantragung entsprechender Leistungen, Einrichten von Daueraufträgen etc. Ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen, deren Betreute Eingliederungshilfe beziehen müssen sich teilweise neue Kenntnisse u.a. über die Zusammensetzung/ Beantragung div. Leistungen aneignen und den Überblick über Einkommen und Ausgaben halten. Unter Umständen kommt durch die notwendige Eröffnung eines Girokontos auch ganz neu die Pflicht zur Rechnungslegung samt Buchhaltung dem Betreuungsgericht gegenüber hinzu.

In unseren letztjährigen Ehrenamtlichen-Treffen waren die Änderungen des BTHG häufig Thema. Ebenso haben wir eine spezielle Fortbildung dazu angeboten und konnten zudem Herr Schwald vom

Amt für Soziales und Senioren als Referent in unserem Ehrenamtlichen-Treffen gewinnen. Erste Schritte sind zwischenzeitlich gegangen, Leistungen wurden beantragt, überwiesen, Rechnungen beglichen...

Auch die Leistungserbringer und Kostenträger müssen mit den neuen Regelungen umgehen. Die vollständige Umsetzung der Reform, angestrebte positive Auswirkungen und evtl. Stolpersteine werden sich mit der Zeit zeigen. Generell ist eine gute Zusammenarbeit aller Akteure gefragt.

In Freiburg sind mittlerweile mehrere Stellen der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ (EUTB) eröffnet worden.



Damit wurde §32 des BTHG umgesetzt. Die EUTB unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, sowie u.a. deren Angehörige/ rechtliche Vertreter*innen kostenlos in Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Ebenso unterstützen wir Sie als Betreuungsverein gerne bei Bedarfen in der Ausübung Ihrer ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung und Vollmacht.

Nehmen Sie gerne jederzeit Kontakt mit uns auf.



Unser Oasentag am 19. Juli 2019 zum Thema:

„Wir sind für nichts so dankbar
wie für die Dankbarkeit“



Kurz gesagt

Demnächst höhere Ehrenamtspauschale?

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat einen Entwurf zur Änderung des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes (JVEG) vorgelegt.

Demnach soll der Stundenhöchstbetrag zur Entschädigung von Zeugen in § 22 JVEG von 21 Euro auf 25 Euro angehoben werden.

Dies ist im Rahmen der ehrenamtlichen Betreuung von Belang, richtet sich doch die pauschale Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Betreu-

erinnen und Betreuer nach diesem Stundensatz. Die jährliche Pauschale beträgt gem. § 1835a Abs. 1 BGB den Neunzehnfachen des oben genannten Wertes.

Somit ergäbe sich im Falle der Umsetzung des Gesetzesentwurfs eine jährliche Aufwandspauschale pro Betreuung in Höhe von 475 Euro.

Quelle: <https://www.reguvis.de/betreuung/aktuelles/termine/newsdetails/artikel/demnaechst-hoehere-ehrenamts-pauschale-35285.html>



Zur Bestellung eines Ergänzungsbetreuers bei Verhinderung des Betreuers

Die Bestellung eines Ergänzungsbetreuers nach § 1899 Abs. 4 BGB ist veranlasst, wenn eine Verhinderung des Betreuers konkret zu besorgen und daher zu erwarten ist, dass der Ergänzungsbet-

reuer von seiner Entscheidungsverantwortung Gebrauch machen muss.

BGH, Beschluss vom 25. September 2019 – XII ZB 251/19



JuMiKo befasst sich mit der Prozessunfähigkeit von betreuten Menschen

Eine prozessfähige Person, die in einem Rechtsstreit durch einen Betreuer vertreten wird, gilt im Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit als prozessunfähig. So bestimmt es § 53 der Zivilprozessordnung.

Diese Vorschrift gilt aufgrund entsprechender Verweisvorschriften auch in anderen Rechtsbereichen, so beispielsweise im Sozialrecht.

Von der Regelung sind praktisch alle betreuten Menschen betroffen, soweit der entsprechende Aufgabenkreis angeordnet ist.

Die Regelung war Thema der letzten Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister. In vielen Fällen werde sie dem Selbstbestimmungsrecht betreuter Menschen nicht gerecht, „obwohl dieses dem Betreuungsrecht immanent ist und

von dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen garantiert wird“, heißt es im zugehörigen Beschluss der Justizministerkonferenz (JuMiKo).

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz wird daher aufgefordert, im Rahmen des laufenden Prozesses zur Reform des Betreuungsrechts den § 53 ZPO auf den Prüfstand zu stellen. Ziel einer Änderung der Vorschrift soll es sein, das Selbstbestimmungsrecht betreuter Menschen zu stärken und gleichzeitig ein sachgerechtes gerichtliches Verfahren zu garantieren.

Zum Beschluss der JuMiKo :
https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/JUMIKO2019/Downloads/191107_beschlusse/TOPI_15.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Quelle: Bt Prax Newsletter 12/2019

Höhere Regelbedarfe und erhöhter Barbetrag für volljährige Heimbewohner*innen seit 1. Januar 2020

- Die Regelsätze für ALG II und Sozialhilfe/ Grundsicherung sind am 01.01.2020 von bisher 424€ auf 432€ gestiegen. Damit stiegen entsprechend prozentual zum Regelsatz eines Alleinstehenden auch die Regelsätze für Familieneingehöige. Bewohner*innen in besonderen

Wohnformen (bisher Wohnheim für Menschen mit Behinderung) erhalten ab 1. Januar 2020: 389€ - Regelbedarfsstufe II.

- Der persönliche Barbetrag für Heimbewohner*innen (stationäre Pflegeheime) stieg von bisher 114,48€ auf 116,64€.



Stiftung Warentest: Große Preisunterschiede bei Basiskonten

Die Stiftung Warentest hat die Kosten für Basiskonten unter die Lupe genommen und dazu 124 Banken und 185 Kontomodelle analysiert.

Das Konto für Jedermann ist oftmals teurer als Kontomodelle für Gehalts- und Renteneempfänger. Aber es gibt auch günstige und sogar kostenlose Basiskonten (letztere allerdings nur als

regionales Angebot).

Der aktuelle Artikel der Finanztest ist kostenfrei im Internet abrufbar unter:

<https://www.test.de/Basiskonten-im-Test-4936098-0/>

Quelle: Bt Prax Newsletter 12/2019



Wohngelderhöhung 2020

Zum 1. Januar 2020 sind die Leistungen für Wohngeldbezieherinnen und -bezieher gestiegen. Damit wird auf gestiegene Mietkosten reagiert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass 180.000 Haushalte zusätzlich in den Bezug von Wohngeld kommen.

Die Freibeträge für pflegebedürftige Personen und Menschen mit Behinderung wurden zudem erhöht.

Zukünftig wird das Wohngeld alle zwei Jahre an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst, erstmalig folglich zum Jahr 2022.



Quelle: <https://www.reguvis.de/betreuung/aktuelles/termine/newsdetails/artikel/wohngelderhoehung-2020-34853.html>



Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Die Möglichkeit zur Antragsstellung wurde um ein Jahr verlängert!

Am 1. Januar 2017 ist die Stiftung Anerkennung und Hilfe von Bund, Ländern und Kirchen gegründet worden. Die gemeinnützige, nicht rechtsfähige Stiftung unterstützt Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1949 und 1975 oder in der Deutschen Demokratischen Republik zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben.

Viele heute Erwachsene waren in solchen Einrichtungen oft als Kinder oder Jugendliche untergebracht und ungerechtfertigten Zwangsmaßnahmen, Gewalt, Strafen und Demütigungen ausgesetzt. Außerdem erlitten Betroffene auch finanzielle Einbußen, da sie sozialversicherungspflichtig in den Einrichtungen gearbeitet haben, ohne dass dafür in die Rentenkasse eingezahlt

wurde.

Ziel der Stiftung ist es, die damaligen Verhältnisse und Geschehnisse öffentlich anzuerkennen, wissenschaftlich aufzuarbeiten und das den Betroffenen widerfahrene Leid und Unrecht individuell anzuerkennen.

Betroffene Personen oder deren rechtliche Betreuer*innen können sich noch **bis zum 31.12.2020** an die Stiftung wenden.

Die finanziellen Stiftungsleistungen sind freiwillig, steuerfrei, nicht pfändbar und werden auf Sozialleistungen nicht angerechnet.

Genauere Informationen und Adressen und Kontaktdaten zu den Anlauf- und Beratungsstellen in den entsprechenden Bundesländern gibt es auf der Internetseite der Stiftung unter www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de



Termine/Vorschau

Ehrenamtlichen Treffen im SkF Betreuungsverein

- sich kennen lernen
- sich austauschen
- Fragen stellen und Antworten bekommen
- Erfahrungen sammeln
- Informationen erhalten

Januar:	Dienstag, 21.01.2020	17:30 - 19:00 Uhr
April:	Dienstag, 21.04.2020	14:30 - 16:00 Uhr
Juli:	Dienstag, 14.07.2020	14:30 - 16:00 Uhr
Oktober:	Dienstag, 13.10.2020	17:30 - 19:00 Uhr
Dezember:	Dienstag, 08.12.2020	14:30 - 16:00 Uhr

Ort: SkF-Betreuungsverein
Eschholzstraße 101, 79115 Freiburg

Sie sind herzlich eingeladen dazu zu kommen!
Wir bitten um kurze telefonische Voranmeldung.

Tel: 0761/ 38 508 -332 oder -330, E-Mail: betreuung@skf-freiburg.de

Zum Vormerken:

Unser **diözesaner Fortbildungstag** in der kath. Akademie findet in diesem Jahr am **21. Oktober** statt.
> Die genaue Ausschreibung mit Thema wird Ihnen rechtzeitig in einer separaten Einladung bekannt gegeben.



Veranstaltungen aus dem gemeinsamen Jahresprogramm

der Freiburger Betreuungsvereine und der Betreuungsbehörde der Stadt Freiburg
für ehrenamtlich Rechtlich Betreuende, Bevollmächtigte und Interessierte

Ort: Pflegeheim Wichernhaus
Adelhauserstraße 27
79098 Freiburg

Zeit: jeweils 18:00 – 19:30 Uhr

Die Veranstaltungen sind kostenlos – eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Vortragsreihe: „Heute schon für morgen sorgen“

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung.

Sie erhalten Informationen darüber, wie die eigene Vorsorge individuell und selbstbestimmt gestaltet werden kann.

Donnerstag, 06.02.2020

Donnerstag, 25.06.2020

Donnerstag, 08.10.2020

Vorträge zum Themenkreis der Rechtlichen Betreuung:

Donnerstag, 02.04.2020

Unheilbar erkrankt?

Welche Hilfe kann das Palliativnetz Freiburg in dieser Situation zum Verbleib in der vertrauten Umgebung konkret anbieten?

Donnerstag, 14.05.2020

Die Hospizgruppe Freiburg stellt ihre Arbeit vor

Donnerstag, 22.10.2020

Aufgabenkreise der rechtlichen Betreuung

Gesetzliche Grundlagen, Betreuungsverfahren, Abgrenzung rechtliche Betreuung
– Vorsorgevollmacht, Aufgaben und Pflichten der Betreuungsperson

Donnerstag, 12.11.2020

Zentrale Fragen zum Testament

Wie macht man es richtig?

Wer braucht es wirklich?

Wir ziehen um!
Ab April 2020 erreichen Sie uns unter folgender Adresse:

Sozialdienst kath. Frauen Freiburg
Eschholzstraße 101
79115 Freiburg

mehr dazu ab Seite 8

Sozialdienst katholischer Frauen, Ortsverein Freiburg e.V.
Anerkannter Betreuungsverein

Rieselfeldallee 1 • 79111 Freiburg
Tel: 0761/38 508-330 oder -332 • Fax: 0761/38 508-350
E-Mail: betreuung@skf-freiburg.de • www.skf-freiburg.de